

Informationen zur Grundstücksnummerierung

Warum werden in Berlin "Haus"nummern als Grundstücksnummern bezeichnet?

"Haus"nummern heißen in Berlin Grundstücksnummern, weil nicht nur bebaute, sondern auch unbebaute Grundstücke Grundstücksnummern erhalten.

Wozu dienen Grundstücksnummern?

Grundstücksnummern dienen der leichten Orientierung innerhalb einer Straße. Sie sind bei Notfalleinsätzen für Feuerwehr, Polizei, Not-, Rettungs- und Entstörungsdienste zum schnellen Auffinden unverzichtbar.

Warum müssen Grundstücksnummern beleuchtet sein?

Grundstücksnummern müssen bei Dunkelheit beleuchtet sein, damit die Orientierung und das schnelle Auffinden gewährleistet sind.

Das Unterlassen der Erhaltung von Grundstücksnummern in ordnungsgemäßem Zustand und das Nichtbeleuchten der Grundstücksnummern sind Ordnungswidrigkeiten. Es kann ein Verwarnungsgeld erhoben werden. Nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt werden.

Wie werden Grundstücksnummern beleuchtet?

Grundstücksnummern müssen mit eigenen Lichtquellen versehen sein. Das können entweder im Handel erhältliche Nummernleuchten sein oder besondere Lichtquellen für die Grundstücksnummern. Es muss gewährleistet werden, dass Grundstücksnummern bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet sind. Die allgemeine Straßenbeleuchtung kann nicht die eigene Lichtquelle ersetzen.

Wie müssen Grundstücksnummern beschaffen sein?

Grundstücksnummern müssen aus wetterfesten Stoffen bestehen. Die Zahlen müssen sich vom Untergrund deutlich abheben und mindestens 10 Zentimeter hoch sein. Bei Buchstabenzusätzen sind Großbuchstaben zu verwenden.

Wo sind Grundstücksnummern anzubringen?

Grundstücksnummern sind an den Hauseingängen und Grundstückszugängen so anzubringen, dass sie vom Gehweg und von der Fahrbahn der Straße aus leicht zu erkennen und aus allen Richtungen gut sichtbar sind. Die beleuchtete Grundstücksnummer kann auch am Grundstückszugang angebracht sein. Es muss gewährleistet sein, dass die Grundstücksnummer vom Gehweg und von der Straße aus leicht erkennbar, deutlich lesbar und aus allen Richtungen gut sichtbar ist.

Wer ist für das Anbringen der Grundstücksnummer verantwortlich?

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte.

Wann sind beleuchtete Hinweisschilder erforderlich? Wie müssen sie beschaffen sein?

Beleuchtete Hinweisschilder sind erforderlich, wenn Hauseingänge oder Grundstückszugänge von der Straße her nicht zu erkennen sind. Für Hinweisschilder gilt das Gleiche wie für Grundstücksnummern.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) in der Fassung vom 09. Januar 1996 (GVBl. S. 56), zuletzt geändert durch Artikel XVIII des Gesetzes vom 18. November 2009 (GVBl. S. 674)

Verordnung über die Grundstücksnumerierung (Numerierungsverordnung - NrVO) vom 09. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 10.12.1990 (GVBl. S. 2289/GVBl. S. 534)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585)

Die Rechtsgrundlagen sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.